

Beschlussvorlage für Stadt Schönberg	Vorlage-Nr: VO/2/0190/2011 - Fachbereich II Status: öffentlich Sachbearbeiter: H.Westphal Datum: 17.08.2011 Telefon: 038828/330-161 E-Mail: H.Westphal@schoenberger-land.de						
Beschluss zur Kenntnis des Berichtes über die Beteiligung der Stadt Schönberg an Unternehmen							
Beratungsfolge Finanzausschuss Hauptausschuss Stadtvertretung Schönberg	Abstimmung: <table border="1" style="width: 100px; margin-left: auto; margin-right: auto;"> <tr> <td>Ja</td><td>Nein</td><td>Enth.</td></tr> <tr> <td> </td><td> </td><td> </td></tr> </table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.					

Sachverhalt:

Der § 73 Abs. 3 KV M-V sieht vor, dass die Gemeinde / Stadt einen Bericht über die Beteiligungen an Unternehmungen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts erstellt und diese alljährlich forschreibt.

Die Stadt Schönberg ist alleiniger Gesellschafter der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH (GGS).

Dieser Bericht der GGS dient der Information der Mitglieder der Stadtvertretung und der Bürger der Stadt Schönberg.

Durch eine öffentliche Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in den Bericht nehmen kann.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Schönberg nimmt den Bericht gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V über die Beteiligung an Unternehmungen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Kenntnis.

Anlage:

Bericht über die Beteiligung an Unternehmungen

H.Westphal
FBL

F.Lehmann
LVB

Lebenslauf zum TOP 14 (VO/2/0190/2011)

Beschlüsse:

18.10.2011 Finanzausschuss

SI/FA11/019/2011

Herr Oeser lobt die gute Arbeit des Verwalters, GIB Gadebuscher Immobilienbetreuungs-GmbH, der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH.

Beschluss

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung die nachfolgende Beschlussfassung:

Die Stadtvertretung Schönberg nimmt den Bericht gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V über die Beteiligung an Unternehmungen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

5 Ja-Stimmen

15.11.2011 Hauptausschuss

SI/HA11/022/2011

Herr Götze erläutert den Sachverhalt. Er informiert aus der letzten Gesellschafterversammlung und weist insbesondere darauf hin, dass bereits zum 2. Mal ein Gewinn erzielt werden konnte.

Beschluss

Der Hauptausschuss empfiehlt: Die Stadtvertretung Schönberg nimmt den Bericht gemäß § 73 Abs. 3 KV M-V über die Beteiligung an Unternehmungen und Einrichtungen in der Rechtsform des privaten Rechts zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig mit

4 Ja-Stimmen